
BENUTZUNGSREGLEMENT "KIRCHENSAAL / CLUBRAUM BÜREN"

Allgemeines

Der Kirchensaal / Clubraum der Kirche Büren ist einen Ort der Begegnung.

Grundlage über Miete und Benutzung bildet dieses Reglement und die Gebührenordnung für Vereine und private Mieter

Zuständigkeit

Der Kapellrat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Er erteilt die Erlaubnis zur Benutzung. Die Benutzer/-innen bestimmen gegenüber dem Kapellrat eine Kontaktperson. Sie ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung, Schlüsselannahme, -rückgabe und für die Reinigung der benützten Räume.

Benutzung

Belegungswünsche und Anmeldungen sind direkt an die vom Kapellrat bestimmte Kontaktperson zu richten. Während religiösen Anlässen in der Kirche wird um Rücksichtnahme gebeten.

Parkordnung

Die Zufahrt zu den Garagen muss frei gehalten werden.

Haftung

Die Übernahme und Abnahme des Raumes erfolgt direkt zwischen Kapellrat (Kontaktperson) und Benutzer (Kontaktperson), welche bei der Schlüsselübergabe über die geltenden Vorschriften orientiert wird. Mit der Übernahme des Schlüssels verpflichtet sich der Benutzer zur Einhaltung der Vorschriften.

Die Kapellgemeinde haftet nur soweit für Personen- und Sachschäden, als hierfür eine gesetzliche Haftpflicht besteht.

Haftpflicht-, Unfall- und Diebstahlversicherung bei Veranstaltungen ist Sache des Benutzers, zusätzlich ist der Jugendschutz einzuhalten.

Gebühren

Die Mietbedingungen sind in der Gebührenordnung für Vereine und private Mieter geregelt.

Reinigung

Die erwähnten Gebühren kommen zur Anwendung, wenn nach der Veranstaltung die gemieteten Räume vom Benutzer einwandfrei gereinigt abgegeben werden. Eine eventuelle Nachreinigung wird vom Kapellrat in Rechnung gestellt (Fr. 50.--/Std.).

Vereinbarung

- a) Die Unterzeichneten erklären, das Benutzungsreglement erhalten zu haben und mit den Bestimmungen vorbehaltlos einverstanden zu sein.
- b) Als Gerichtsstand gilt Stans/NW.